

BERNHARD SAUER

## **„Verräter waren bei uns in Mengen erschossen worden.“**

### *Die Fememorde in Oberschlesien 1921*

Die Kämpfe zwischen Deutschen und Polen nach dem Ersten Weltkrieg über den zukünftigen Grenzverlauf in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen Posen, Westpreußen, Oberschlesien und Ostpreußen waren für die junge Weimarer Republik eine erstrangige innenpolitische Herausforderung. Dabei erwiesen sich die Auseinandersetzungen in Oberschlesien von besonderer Heftigkeit und Bedeutung. Gerade hier mischten sich unter die ortsansässige deutsche Bevölkerung die Freischärler aus dem gesamten Reich und gaben den Kämpfen bald ihr Gepräge. Alle relevanten Freikorps, von denen es hieß, sie seien längst aufgelöst, waren plötzlich wieder zur Stelle und bildeten in Oberschlesien geschlossene Kampfverbände. Zu nennen sind insbesondere die ehemaligen Freikorpsangehörigen aus dem Baltikum<sup>1</sup> sowie die Organisationen Roßbach,<sup>2</sup> Aulock,<sup>3</sup> Heydebreck,<sup>4</sup> Pfeffer,<sup>5</sup> Consul,<sup>6</sup> Heinz<sup>7</sup> und das aus Bayern kommende Freikorps Oberland.<sup>8</sup> Die Freikorps unterstellten sich zwar formell dem Oberbefehl des Selbstschutzes-Oberschlesien (SSOS), verfolgten aber im Verlauf der dramatischen Kämpfe zunehmend ihre eigenen Ziele. Auf diese Weise entwickelte sich in Oberschlesien – ähnlich wie 1919 im Baltikum – ein Gefahrenherd für das Reich selbst.

Während der Kämpfe in Oberschlesien hatte sich innerhalb der Freikorps ein Phänomen entwickelt, das dann später zum Vorbild für ähnliche Vorkommnisse in fast allen rechten Verbänden wurde: die Beseitigung von „Verrätern“ und „Spionen“ durch die Anwendung des Fememordes.<sup>9</sup> In Oberschlesien, so schrieb der preußische Innenminister Carl Severing, trat „zum ersten Male eine Erscheinung auf, die sich in den späteren Jahren geradezu zu einer Volksgeißel entwickelt und offenbar als Vorbild für bedenklichste Erscheinungen der Folgezeit gedient hat, die sogenannte Femejustiz in den Reihen derartiger Verbände“.<sup>10</sup> Im Gegensatz zum politischen Mord am Gegner richtete sich der Fememord gegen die Mitglieder aus den eigenen Reihen, gegen diejenigen, die in den Verdacht des „Verrats“ an den Zielen der eigenen Organisationen geraten waren. Es ist ein Phänomen jener Zeit, dass der Fememord, der seit dem Mittelalter kaum noch praktiziert wurde, nach dem Ersten Weltkrieg plötzlich wieder auftauchte und besonders in Oberschlesien eine massenhafte Anwendung fand. Hier wurden Hunderte – nach einzelnen Unterlagen sogar Tausende – Fememorde begangen, wobei häufig der Verdacht, „mit den Polen gemeinsame Sache zu machen“, für die

Liquidation ausreichte. Die Opfer wurden in Nacht- und Nebelaktionen umgebracht. Die Freikorpsführer sahen in diesen Tötungen notwendige Maßnahmen im „deutschen Freiheitskampf“. Verräter seien damals auf die einzig mögliche Weise ihrer gerechten Strafe zugeführt worden. So schrieb Friedrich Wilhelm v. Oertzen, Freikorpsführer und einer der wichtigsten Chronisten der Freikorpsbewegung, der sich später dem Nationalsozialismus anschloss:

„Es ist sicherlich richtig, daß durch die Selbstjustiz der deutschen Selbstschutzformationen in streng juristischem Sinne eine Reihe von Leuten vom Leben zum Tode befördert worden sind, die unter normalen Umständen ihre Vergehen mit einer kürzeren oder längeren Freiheitsstrafe hätten sühnen können. Aber bei der Beurteilung dieses Komplexes, der später in den sogenannten Fememordprozessen eine große Rolle gespielt hat, wird man zu bedenken haben, daß langwierige, ins Einzelne gehende Untersuchungen überhaupt nicht möglich waren. War jemand verdächtig, so mußte das bedauerlicherweise genügen. Er verschwand und tauchte in den meisten Fällen nie wieder auf. Es ist natürlich auch vorgekommen, daß auf Grund absolut falscher Denunziationen ganz Unschuldige Opfer dieser Selbstjustiz geworden sind. Aber diese Fälle sind tatsächlich ungemein selten, denn der Denunziant hatte, wenn bei irgendeiner Gelegenheit sich die Unschuld seines Opfers herausstellte, ganz selbstverständlich die gleiche Strafe zu gewärtigen. Der Respekt vor der Unantastbarkeit eines Menschenlebens ist in diesen wilden und eigentlich mit kaum etwas anderem vergleichbaren Zeiten nicht sehr groß gewesen. Der Kampf, den die wenigen Tausende zu allem entschlossenen deutschen Männer damals gegen die Polen, die Franzosen und teilweise sogar gegen die Laschheit der eigenen Führung und Regierung zu führen hatten, konnte keinen Raum für sentimentale Humanitätsüberlegungen lassen.“<sup>11</sup>

Ein anderer Freikorpsangehöriger äußerte sich so: „Verräter verfallen der Feme! Wenn es sich möglich machen ließ, wurde sogar eine Kugel für dieses Gesindel gespart. Man kann sonst über den Wert eines Menschen denken wie man will, aber für eine solche Gemeinheit war ein rascher Tod fast zu schade!“ Die Freikorpsangehörigen hätten den Ausdruck „Fememord“ damals nicht gebraucht, „aber Verräter waren bei uns in Mengen erschossen worden“.<sup>12</sup>

Über die meisten der Morde können keine näheren Angaben gemacht werden, da Taten und Täter am 21. Juni 1922 amnestiert und die gerichtlichen Untersuchungen daraufhin eingestellt wurden. Doch sind einzelne Ermittlungsunterlagen erhalten geblieben. Sie geben einen ausgezeichneten Einblick in die Kampfweise und das Milieu der damals in Oberschlesien operierenden Wehrverbände und können zugleich die Frage beantworten, ob damals in Oberschlesien tatsächlich nur „ganz selten“ Unschuldige vom „Leben zum Tode befördert worden sind“.<sup>13</sup>

Relativ gut lassen sich die Morde an dem Ehrhardt-Mann Fritz Köhler und an Kurt Herrmann von der Arbeitsgemeinschaft Roßbach-Meyer dokumentieren, die sich im

Juli oder August 1921 und im Juni 1922 ereigneten.

Fritz Köhler hatte den Feldzug im Baltikum mitgemacht. Zusammen mit einer Gruppe anderer Baltikumer hatte er sich danach in Oberschlesien der „Selbstschutzorganisation Ehrhardt“ angeschlossen und war bei dem Rittergutsbesitzer Ulrich Freiherr von Richthofen in Klein-Wandriß, Kreis Liegnitz, als „Feldhüter“ untergebracht. Er wurde im Forsthaus des Kohlhöher Waldes mit der Aufsicht betraut. Die Baltikumer auf Kohlhöhe hatten sich falsche adlige Namen zugelegt. Fritz Köhler nannte sich „von der Lanken“.<sup>14</sup> Aus unbekanntem Gründen geriet er in den Verdacht, ein Verräter zu sein. Die Mannschaften, als Arbeitskommandos auf verschiedene Güter verteilt, hatten Waffen in geheimen Lagern untergebracht.<sup>15</sup> Der Kompanieführer Karl Ernst Schweninger sowie die beiden ihm unterstellten Offiziere, Martin Lampel und Veit Ulrich von Beulwitz, hatten zusammen mit Fritz Köhler alias „von der Lanken“ eines dieser geheimen Waffenlager aufgesucht. Als Köhler am Boden lag, um zu hören, ob Grundwasser im Waffenlager sprudle, nahm v. Beulwitz eine Rodehacke und schlug Köhler auf den Kopf. Dann schoss Lampel mit einer Pistole auf Köhler. Nach anderen Aussagen war es v. Beulwitz, der den Schuss abgab.<sup>16</sup>

Gegen Schweninger, Lampel und v. Beulwitz wurde Anklage wegen gemeinschaftlicher vorsätzlicher Tötung erhoben. Freiherr Ulrich von Richthofen soll diesen Mord angeordnet haben.<sup>17</sup> Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 28. November 1930 auf Grund des Gesetzes über Straffreiheit vom 14. Juli 1928 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Oktober 1930 eingestellt. Die Tat geschah wohl – so hieß es – „zur Sicherung eines deutschen Waffenlagers“.<sup>18</sup>

Nähere Aufschlüsse über das Milieu der Wehrverbände in Oberschlesien gibt der Fall Herrman. „Die Angeklagten“, so schrieb der Vorwärts, „waren sämtlich ehemalige Angehörige der ‚Arbeitsgemeinschaft Rossbach‘. Der Prozeß führte tief in das politische Bandenwesen der Nachkriegszeit hinein. Die Angeklagten gehören zu den hinreichend bekannten Existenzen, die sich nach dem Kriege nicht von ihrem militärischen Handwerk trennen konnten, die dem Grenzschutz, den Baltikumkämpfern, den Kapp-Truppen und dem oberschlesischen Selbstschutz angehört haben und schließlich bei militärischen Geheimorganisationen landeten.“<sup>19</sup>

Was war geschehen? In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1922 wurde der 25 Jahre alte Zigarrenkaufmann Kurt Herrmann in seiner Wohnung getötet. Die Täter waren in seine Wohnung eingedrungen, hatten ihre Gesichter mit schwarzen Tüchern verdeckt und gewartet, bis Herrmann eingeschlafen war. Dann fielen sie über ihn her, betäubten ihn mit Chloroform und Faustschlägen und erstickten ihn schließlich in seinem Bett durch gewaltsames Bedecken von Mund und Nase.<sup>20</sup> Offenbar sollte ein Raubmord vorgetäuscht werden, denn verschiedene Schmuckgegenstände wurden entwendet, andere aber zurückgelassen.

Kurt Herrmann hatte zusammen mit dem Oberleutnant a. D. Andreas Mayer<sup>21</sup> die

Wachgesellschaft „Schlesien“ gegründet, die Grundbesitzern die Überwachung ihres Eigentums gegen Entgelt anbot. Der Wachgesellschaft gehörten ferner Otto Gebauer<sup>22</sup> sowie der Kaufmann Hans Spöhrer und der in Kurland geborene Robert Tippel an.

Andreas Mayer hatte zuvor als Führer eines Bataillons der „Eisernen Division“ den Feldzug im Baltikum mitgemacht, sich anschließend der „Arbeitsgemeinschaft Roßbach“ angeschlossen, in der er zunächst Kreisleiter in Saazig in Pommern und dann Gauleiter in Schlesien wurde. In der „Arbeitsgemeinschaft Roßbach“ hatte er auch Gebauer, Spöhrer und Tippel kennen gelernt, die zuvor ebenfalls an den Kämpfen im Baltikum beteiligt waren. Als Oberleutnant a. D. Mayer sich mit Oberleutnant a. D. Roßbach verfeindete, verließ er zusammen mit Gebauer, Spöhrer und Tippel dessen Organisation und gründete seine eigene.

In der Wachgesellschaft „Schlesien“ fungierte Herrmann als der Geldgeber, er war es auch, der in seiner Wohnung in der Goethestr. 42/44 die Räume für das Büro der Gesellschaft zur Verfügung stellte. Nachdem Herrmann in seiner Wohnung tot aufgefunden worden war, wurde als erster Otto Gebauer verhaftet, der schließlich auch gestand, dass der Mord „auf höheren Befehl“ von den Angestellten der Wachgesellschaft Spöhrer und Tippel verübt worden sei.<sup>23</sup> Beide leugneten jedoch, die Tat begangen zu haben. Zugleich wurde ein Steckbrief gegen Oberleutnant a. D. Andreas Mayer erstellt, der daraufhin bald ausfindig gemacht werden konnte, weil er Ende November 1923 auf Grund eines Haftbefehls des Untersuchungsrichters des Staatsgerichtshofes Köslin wegen Hochverrats und Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik in Untersuchungshaft genommen worden war.<sup>24</sup> In seiner Vernehmung sagte Mayer aus, dass er Spöhrer und Tippel lediglich den Auftrag gegeben habe, Herrmann einen Denkkzettel in Gestalt einer Tracht Prügel zu verabreichen.<sup>25</sup> Dies sei so üblich gewesen; schon im Baltikum habe er oft missliebige Personen, die sich der Disziplin nicht fügen wollten, „verrollen“ lassen.<sup>26</sup> An Mord habe er dabei nicht gedacht.

Die umfangreichen Ermittlungen geben ein überaus verworrenes Bild. Warum Herrmann getötet wurde, geht aus ihnen mit letzter Klarheit nicht hervor. Fest steht lediglich, dass alle restlos untereinander zerstritten waren und Herrmann in den Tagen vor der Tat Todesangst gehabt hatte. Als seine Schwester, Margarete Herrmann, ihn fragte, warum er so elend aussehe, antwortete er, das sei „die Angst vor dem Tode“. Offenbar hatte Herrmann mit dem Gedanken gespielt, „auszusteigen“, jedoch gegenüber einer Cousine betont, ein „Zurück gäbe es jetzt nicht mehr“, sonst würde es ihm so wie den anderen ergehen, die seien „von Seiten der Organisation weggeschafft“ worden.<sup>27</sup> Tatsächlich waren kurz vor Herrmanns Tod vier junge Selbstschutzleute, die offenbar die Organisation Roßbach verlassen wollten, bei Sibyllenort im Kreis Oels durch Kopfschüsse ermordet worden.<sup>28</sup>

Standen diese Morde im Zusammenhang mit Herrmanns Tod? Die Frankfurter

Zeitung schrieb, dass der Anlass für die Ermordung Herrmanns „die Kenntnis gewisser Vorgänge in den rechtsradikalen Geheimorganisationen war“.<sup>29</sup> Für diese Behauptung lieferten die Ermittlungen gewisse Anhaltspunkte. So sagte Spöhrer in der Untersuchungshaft aus: „Wenn ich durch die Anderen belastet werden sollte, so werde ich erzählen, dass Mayer und Gebauer in Bankau 3 Personen ermordet und ihre Gesichter mit Salzsäure unkenntlich gemacht haben.“ Ferner drohte Spöhrer, dass „Gebauer noch eine andere Mordsache auf dem Gewissen hätte“.<sup>30</sup> Mayer, so die weiteren Ermittlungen, soll den Befehl zum Erschießen eines gewissen Boy gegeben haben, wovon Herrmann wusste.<sup>31</sup> Ein weiterer Zeuge bekundete, dass Herrmann von der Ermordung der Selbstschutzleute und des Einzelmordes zu viel gewusst habe. Es sei nun befürchtet worden, dass Herrmann „hiervon etwas ausplaudern, ihn (Mayer) ‚verpetzen‘ könnte“.<sup>32</sup> Die weiteren Nachforschungen ergaben allerdings keine gesicherten Nachweise über die Beteiligung von Mayer und Gebauer an den genannten Morden.<sup>33</sup>

Mayer und Gebauer wiederum behaupteten, Herrmann habe „mit den Polen“ in Verbindung gestanden und illegale Waffengeschäfte gemacht. Oberleutnant a. D. Mayer sagte aus, dass er von dem Baron von Rübnitz 10 000 Mark für den Selbstschutz zum Kauf von Waffen erhalten habe, die er dem Herrmann gegeben habe, damit dieser die Waffen besorge. Auf sein wiederholtes Fragen, wo denn die Waffen blieben, habe Herrmann immer nur geantwortet, dies gehe nicht so schnell, „er müsse die Leute erst noch schmieren“.<sup>34</sup> Es sei der Verdacht entstanden, dass Herrmann das Geld unterschlagen habe.

Nach den Ermittlungen war Herrmann tatsächlich an dubiosen Waffengeschäften beteiligt. So soll er einmal dem Selbstschutz Waffen angeboten haben, die er durch Bestechung von Beamten der Reichstreuhandgesellschaft erlangt haben soll.<sup>35</sup> Aber offenbar war an solchen Waffengeschäften nicht Herrmann allein, sondern die Wachgesellschaft insgesamt beteiligt. Fest steht ferner, dass Herrmann kurz vor seinem Tod der Arbeitsgemeinschaft eine größere Summe zwecks Pachtung einer Gärtnerei zur Verfügung stellen sollte, was Herrmann jedoch verweigerte.<sup>36</sup>

Für die Behauptung, dass Herrmann zu „den Polen“ Kontakte gepflegt habe, fanden die Kriminalbeamten keine konkreten Anhaltspunkte.<sup>37</sup> Herrmann stand der Organisation Roßbach nahe und galt als sehr „national“. Vor allem hasste er die Juden. Wiederholt bekundete er öffentlich, „die Juden müssten tot geschlagen werden“.<sup>38</sup>

Herrmann war aber auch eitel und prahlerisch. Er ließ sich eine Leutnantuniform anfertigen, obwohl er nie Soldat gewesen war, behing sich mit Schmuck und nannte sich „Direktor“ der Wachgesellschaft.<sup>39</sup> Auch sonst galt sein Lebenswandel als unsolide. Oft trank er mehr, als er vertrug, und wenn er so richtig in Stimmung war, sang er „stets sein Lieblingslied vom Selbstschutz und Stahlhelm“ und rühmte sich allerlei Beziehungen.<sup>40</sup> Seine Ehefrau Anna Herrmann bezeichnete ihn dagegen als

„schwächlich“; er neige oft zu Ohnmachtsanfällen.<sup>41</sup>

Ansonsten war die Ehe der Herrmanns alles andere als glücklich. Er schlug seine Ehefrau, auch in der Öffentlichkeit, und zumindest einmal würgte er sie derartig, dass andere Personen ihr zu Hilfe eilen mussten. Bekannt war zudem Herrmanns Umgang „mit übel beleumdete[n] Frauenpersonen“.<sup>42</sup> Eine Reihe von Zeugen bezeichnete Herrmann hingegen als „Weiberfeind“, der nur gelegentlich mit Frauen verkehrte, ansonsten aber homosexuell gewesen sei.<sup>43</sup> Jedenfalls wurde Herrmann wiederholt in einschlägigen Lokalen der „Breslauer Lebewelt“ gesehen.<sup>44</sup>

Die Ehefrau wiederum soll ein Verhältnis mit Otto Gebauer und – wie verschiedene Zeugen bekundeten – mit Andreas Mayer gehabt haben. Jedenfalls wurde Mayer wiederholt „Arm in Arm“ mit der Ehefrau Herrmanns gesehen.<sup>45</sup> Andere Zeugen dagegen hielten ein Verhältnis für sehr unwahrscheinlich, denn Mayer galt ebenfalls als homosexuell und „Weiberfeind“.<sup>46</sup>

Aufgrund dieser persönlichen Verstrickungen kamen den Kriminalbeamten Zweifel an den politischen Motiven der Tat: „Ob der Mord aus politischen Gründen erfolgt und auf eine Art geheime Fehde zurückzuführen ist oder ob [...] Mayer und Gebauer sich um die Gunst der Frau des Herrmann bemühten und Mayer seine Angestellten unter Vorspiegelung politischer Verfehlungen Herrmanns veranlaßte, den Herrmann zu beseitigen, wodurch er gleichzeitig seinen Nebenbuhler unschädlich zu machen glaubte, ist zur Zeit Gegenstand der Ermittlungen.“<sup>47</sup> Diese Zweifel wurden noch verstärkt, als die Ermittlungen ergaben, dass Mayer sich damals in Geldschwierigkeiten befunden und deshalb dem Herrmann wertvolle Ringe verkauft habe, die diesem dann in der Mordnacht gestohlen worden waren.<sup>48</sup>

So ergaben die Ermittlungen gleich ein ganzes Bündel an Motiven für den Mord an Herrmann. Die Frage, ob er aus persönlichen oder politischen Gründen getötet wurde, konnte letztlich nicht geklärt werden.<sup>49</sup> Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen die vier Angeklagten die Todesstrafe wegen Mordes, die Verteidigung hielt dagegen, dass die Angeklagten wegen ihres „nationalen Idealismus“ durchweg milde Strafen verdienen.<sup>50</sup> Das Schwurgericht Breslau verurteilte die Angeklagten am 13. Oktober 1924 nicht wegen Mordes, sondern wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu fünf- bis siebenjährigen Freiheitsstrafen, die aber durch Beschluss der VI. Ferienkammer des Landgerichts in Breslau vom 15. August 1928 mit der Begründung aufgehoben wurden, dass das Reichsgesetz über Straffreiheit vom 14. Juli 1928 auch auf Oberleutnant a. D. Mayer und die übrigen Verurteilten Anwendung finde, wodurch die politische Motivation der Tat anerkannt wurde.<sup>51</sup>

In einen der Fememorde war kein Geringerer als der spätere Oberste SA-Führer Pfeffer von Salomon verwickelt. Es handelte sich um den Mord an dem Leutnant Alfons Hentschel. Das 8-Uhr-Abendblatt schrieb hierzu: „Leutnant Hentschel war Zugführer in der Kompanie des Hauptmann v. Mauritz, der auch unter dem Namen

Pfeffer und Schmidt in den putschistischen Verbänden des Baltikums tätig war. Er verkehrte viel mit dem Leutnant Fischer, der eines Tages in den Verdacht geriet, kommunistischer Spitzel zu sein. Fischer verschwand eines Tages, und Henschel bekam den Befehl, Oberschlesien zu verlassen. Er ging nach Breslau und soll hier eine Unterredung mit dem Zigarrenhändler Herrmann gehabt haben, der später vergiftet wurde. [...] Henschel kam nach Oberschlesien zurück und wurde auch wieder in das Freikorps aufgenommen. [...] Eines Tages nun hörte der etatmäßige Feldwebel dieses Freikorps, ein gewisser Wagner, wie der angebliche Hauptmann v. Mauritz und ein Oberleutnant Link sich über Henschel unterhielten und Mauritz äußerte: ‚Dieser Henschel kann uns gefährlich werden.‘ Am Tage darauf forderte Oberleutnant Link Henschel zu einem Patrouillengang auf. Sie waren erst einige Schritte in ein Kornfeld dicht beim Gute gegangen, als mehrere Schüsse fielen und Link mit dem Ruf ‚Henschel ist von den Polen erschossen worden‘ zurückkam.“<sup>52</sup>

Der erwähnte Wagner schilderte später dem Volksblatt weitere Details: Er habe sich in Breslau zur Verteidigung Oberschlesiens gemeldet und sei zunächst dem Freikorps Roßbach zugeteilt worden, später aber in die Formation v. Mauritz übergewechselt, in der sich auch Oberleutnant Link befand.

„Diesem teilte ich mit, daß ich Herrn v. Mauritz vom Baltikum aus kenne. Jedenfalls ließ mich v. Mauritz am nächsten Tage kommen und fragte mich, wo ich ihn im Kurland gesehen habe. Jetzt kam mir zu Bewußtsein, daß er in Wirklichkeit Hauptmann Pfeffer war. Er verbot mir, anderen Leuten seinen wirklichen Namen zu nennen.“ Kurz darauf sei er von Herrn v. Mauritz alias Pfeffer verhaftet und zur Schreibstube gebracht worden. „Auch ich“, so Wagner weiter, „sollte ihm sehr verdächtig sein. Am Abend entließ man mich aber und verfolgte mich bis zum Quartier. Ich wohnte mit Henschel zusammen. Ich erzählte ihm alles, und wir beschlossen, am nächsten Tage Oberschlesien zu verlassen. Kommenden Tages begaben wir uns zum Herrn v. Mauritz und kündigten. Mauritz versuchte, uns mit seiner ganzen Redekraft zum Bleiben zu bewegen. Er versprach mir, die Dienste weiter machen zu lassen. Ich jedoch fuhr mit dem Mittagszug nach Breslau. Henschel blieb dort. Link verfolgte mich bis zum Bahnhof. Am selben Abend wurde Leutnant Henschel erschossen. Dieses erfuhr ich einen Tag später. [...] Es hieß einfach, Henschel wäre von den Polen erschossen worden. Das ist gänzlich ausgeschlossen, da die Front zehn Kilometer entfernt war. [...]

Henschel erhielt fünf Schüsse. Drei davon am Hinterkopf, der durch die Stichflamme vollständig verbrannte. Hauptmann v. Mauritz verschwand mit seinen Anhängern. [...]

Heute behaupte ich mit Bestimmtheit, dass er von Link erschossen worden ist. [...] Als Zeugen könnte ich ungefähr 50 Mann aufbringen. Erwähnen möchte ich noch, dass Henschel vor dem Tode zu seinen Anhängern sagte, dass er seines Lebens nicht mehr sicher ist.“<sup>53</sup>

Pfeffer von Salomon äußerte sich später im Völkischen Beobachter zu den Vorwürfen. Zunächst schilderte er, wie schwer damals der „schlesische Freiheitskampf“ gewesen sei: „Denn Juda war dort allmächtig. Der ungekrönte König war Herr Loebe, Breslau, Reichstagspräsident. Der militärische Oberbefehlshaber Höfer war von einem parlamentarischen deutschfeindlichen Beirat abhängig, der zu zwei Drittel aus Juden und zu einem Drittel aus Zentrumsbonzen bestand. Das gesamte Verpflegungsgeschäft machte ein Jude. [...] Vor sich hatte man die weit übermächtigen Polen, im Rücken Severing mit Polizei und Schupo, zwischen der Bevölkerung ungezählte Polenverräter und Severingsche Geheimagenten und Lockspitzel, über dem ganzen schwebte der famose Joseph Wirth als Reichskanzler, Braun als Ministerpräsident, Ebert als Reichspräsident. So schwer war der schlesische Freiheitskampf.“

Von einer „Judenfirma“ sei ihm schließlich „eine militärisch unmögliche Betrügerbande“ ehemaliger Arbeitsloser zugeschoben worden. „Man hatte der Bande, ich glaube es waren 100–200 Mann, zum Schein ein paar Offiziere beigegeben: Ein Rittmeister von Heydebrand und der Lasa, der froh war, sich bei meiner Kommandoübernahme aus der Affäre ziehen und verschwinden zu können. Ein Kavallerie-Reserveleutnant, ein unfähiger, haltloser Trinker, den ich bald abschob. Als dritter der bewußte Infanterie-Leutnant Hentschel.“ Hentschel sei von allen noch der Fähigste gewesen, deshalb habe er auch dessen Tod außerordentlich bedauert. Die feindliche Propaganda habe dann allerlei unsinnige Gerüchte verbreitet, z. B. dass Hentschel von den eigenen Leuten erschossen worden sei, weil man ihn fälschlich für einen Polen hielt. Er – Pfeffer von Salomon – sei jedenfalls für dessen Tod nicht verantwortlich.<sup>54</sup>

Ein Ermittlungsverfahren war von der Oberstaatsanwaltschaft in Oppeln 1927 eingeleitet worden, wobei die Ermittlungen bestätigten, dass bald nach dem Tode Hentschels das Gerücht aufgetreten sei, Hentschel sei von den eigenen Leuten erschossen worden. „Der verantwortlich vernommene Hauptmann a. D. Pfeffer von Salomon bestreitet, einen Befehl zum Erschießen Hentschels erteilt zu haben. [...] Einen Leutnant Link will er nicht gekannt haben.“<sup>55</sup>

Der Zeuge Wagner, der Pfeffer von Salomon schwer belastet hatte, konnte nicht ermittelt werden, da er sich „umhertrieb“.<sup>56</sup> Auch andere Zeugen wurden erfolglos gesucht, so dass schließlich das Verfahren eingestellt wurde.

„Ein zur Erhebung der öffentlichen Klage“, so wurde festgestellt, „hinreichender Tatverdacht besteht weder gegen den Beschuldigten Pfeffer von Salomon, noch gegen den nicht ermittelten Oberleutnant Linck, noch gegen eine andere bestimmte Person.“

Im Übrigen würde, selbst wenn man unterstellt, dass Hentschel nicht im Kampf gefallen, sondern in der behaupteten Weise erschossen worden ist, zugunsten der Täter, wie im Zweifel bei allen mit dem Aufstande in Zusammenhang stehenden Handlungen, so auch hier anzunehmen sein, dass die Tat aus politischen oder überwiegend aus



politischen Gründen begangen ist, so dass Art. I § 1 des deutsch-polnischen Amnestievertrages vom 21. 6. 1922 Anwendung finden würde.“<sup>57</sup> So blieb auch der Tod des Leutnants Hentschel unaufgeklärt.

Ein anderer Mord ereignete sich in Plinkenu. Der etwa 38 Jahre alte Sigulla war mit seinem Fahrrad aus seinem Heimatort im Kreis Oppeln nach Plinkenu in Oberschlesien gefahren. Dort zechte er mit einigen Roßbachern in der Wirtschaft. Plötzlich kam das Gerücht auf, der Fremde sei ein entlaufener Roßbacher und polnischer Spitzel. Die misstrauisch Gewordenen unterrichteten einen bayerischen Leutnant, der „Seppl“ genannt wurde und die Kommandogewalt ausübte, ohne offiziell dazu bestimmt zu sein. „Seppl“ war damals 23 Jahre alt und gehörte dem Freikorps Oberland an. Er kam sofort in die Wirtschaft und brachte Sigulla in den Wald. Spät am Abend kehrte er zurück und forderte die Roßbacher auf, „das Maul zu halten“. Wer es aufturn würde, „dem würde es dreckig gehen“. Dabei spielte er mit seinem Stoßmesser. Später fiel auf, dass „Seppl“ viel Geld hatte und im Besitz eines Fahrrads war. Die Leiche des Sigulla wurde sieben Tage später im Wald gefunden, seine Kehle war mit einem Dolch von hinten nach vorn durchschnitten. „Seppl“ wurde verhaftet, als die Ententetruppen Ende 1921 sich zurückzogen, aber wieder aus der Haft entlassen. Seitdem lebte er unbehelligt in Plinkenu.<sup>58</sup>

Zuweilen gab es einen fließenden Übergang von politischen zu gemeinen Morden. So verübten zwei Angehörige der Selbstschutzformation, Felix Kaczmaryk und Johann Hauke aus Mislowitz, zusammen mit einem Dritten unter dem Deckmantel der Formation Raubüberfälle und Einbrüche. Als der Mitwisser ihnen unbequem wurde, ermordeten sie ihn und plünderten die Leiche.<sup>59</sup>

Fememorde kamen in fast allen Freikorps in Oberschlesien vor, aber eine Organisation hatte sich geradezu auf die Liquidation von „Verrätern“ spezialisiert: die so genannte deutsche Spezialpolizei unter Heinz Oskar Hauenstein.

Die „deutsche Spezialpolizei“ war eine Geheimorganisation, die, versehen mit gefälschten Pässen und geheimen Waffenlagern, einen „Krieg im Dunkeln“ gegen Polen, Franzosen und „deutsche Verräter“ führte, der – wie v. Oertzen dies ausdrückte – „zum mindesten in der deutschen Geschichte seinesgleichen wohl kaum je gehabt hat. [...] Das Geld mußte ihnen genau so locker sitzen wie der Revolver. Denn eine übertrieben große Auswahl an Menschen stand diesen Männern nicht zur Verfügung. Wer kam, seinen Revolver zu benutzen verstand und vor keiner Gefahr zurückscheute, war willkommen“.<sup>60</sup>

Wie dieser „Krieg im Dunkeln“ konkret aussah, belegen die Akten: „Hauenstein gibt an, daß die Beseitigungsbefehle der Spezialpolizei unwiderruflich ausgeführt wurden und zwar 2–3 Tage nach dem Datum des veröffentlichten Befehls.“<sup>61</sup> Dabei behauptete er, im Einvernehmen und im Einverständnis mit dem zuständigen Staatskommissar für Oberschlesien, dem Zentrumspolitiker Dr. Karl Spiecker, gehandelt zu haben.<sup>62</sup>

Beim Oberpräsidium in Breslau war eine besondere Stelle des preußischen Staatskommissars zur Überwachung der öffentlichen Ordnung, Dr. Weismann, eingerichtet worden, die unter der Leitung des damaligen Regierungsrates Dr. Spiecker stand. Ihm war zur Erledigung von Nachrichtenaufträgen der frühere Leutnant Hobus zugeteilt. Dieser gab seine Befehle an Hauenstein. Dazu Hauenstein: „Ich habe alle Terrorakte und Abwehrmaßnahmen mit ihm durchgesprochen. [...] Er sagte zu mir: ‚Da und dort ist der und der, er hat dies und das gemacht. Wir haben das genau festgestellt. Er ist zu beseitigen!‘ Dann beauftragte ich einen meiner Stoßtrupps mit der Beseitigung dieses Mannes und er wurde unter Anwendung aller Mittel, entweder mit Gift oder Bomben oder Granaten auf irgendeine Weise beseitigt.“<sup>63</sup> Den Getöteten seien die Papiere abgenommen und an das Preußische Staatskommissariat für öffentliche Ordnung weitergeleitet worden. Regierungsrat Dr. Spiecker widersprach jedoch diesen Behauptungen stets mit aller Entschiedenheit.<sup>64</sup>

Im Jahr 1928 wurde im Heines-Prozess<sup>65</sup> der gesamte oberschlesische Femekomplex noch einmal ausführlich erörtert. Die Verteidiger Heines', denen namhafte Strafverteidiger wie Prof. Dr. Friedrich Grimm und der Sohn des bekannten Baltikum-Generals, Rüdiger Graf von der Goltz, angehörten, suchten den Nachweis zu erbringen, dass zwischen den oberschlesischen Tötungen, die amnestiert wurden, und der Tat Heines' prinzipiell kein Unterschied bestehe. Sie beantragten, als Zeugen Oberleutnant a. D. Gerhard Roßbach und den früheren Leiter der Spezialpolizei Heinz Oskar Hauenstein zu laden. Der Vorsitzende Richter fragte Hauenstein, ob er wisse, wie viele Menschen damals in Oberschlesien von seiner Organisation getötet wurden. Hauenstein antwortete: „Die genaue Zahl kann ich nicht angeben. Aber ich habe mir einen kleinen Überschlag gemacht, und bin auf die Zahl 200 gekommen.“<sup>66</sup> Hauenstein war zu der Zeit, als er diese Arbeit leistete, 21 Jahre alt.

Im Prozess kam es zu einer erneuten Konfrontation zwischen dem ehemaligen Ministerialdirektor Dr. Spiecker und Hauenstein. Dr. Spiecker erklärte: „In Oberschlesien ist mit Wissen und Willen der Regierung kein Mord ausgeübt worden. [...] Nun ist hier weiter gesagt worden, daß Befehle zum Umlegen ausdrücklich von mir erteilt worden seien. Ich war dazu gar nicht in der Lage, den militärischen Stellen solche zu geben. Mir ist auch niemals über die Durchführung irgendeines militärischen Befehls Bericht erstattet worden.“<sup>67</sup> Hierauf folgte eine Gegenüberstellung mit Hauenstein.

„Vorsitzender: Hauenstein, Sie haben bekundet, Sie seien Vollstrecker von Befehlen gewesen, die darauf hinausgingen, Missetäter zu beseitigen.

Hauenstein: Jawohl, auch Verräter. Ferner bekam ich Befehle über Verhaftungen, Wiederbeschaffung von Akten usw.

Vorsitzender: Von wem haben Sie diese Vollstreckungsaufträge erhalten?

Hauenstein: Von Dr. Hobus mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß diese Aufträge von

allen zuständigen Stellen gebilligt würden. Schriftliche Berichte darüber, Akten usw. mußte ich an Hobus abliefern. Hobus behauptete, diese Berichte und Akten gingen dann an das Staatskommissariat. [...] Ich kann mich nur daran halten, daß mir von meinem Vorgesetzten gesagt wurde, der Staatskommissar sei der Auftraggeber, und daß ich persönlich auch in Verbindung mit dem Staatskommissariat stand.“

Daraufhin meldete sich Rechtsanwalt Bloch zu Wort: „Ich habe hier einen Auftrag, wonach ein gewisser Christ in ‚zweckentsprechende Behandlung‘ genommen werden sollte. Die einzigen Unterlagen für diese Behandlung, die natürlich in den Tod mündete, war ein Blatt Papier, ein Wisch, auf welchem lediglich die Aussage eines gewissen Jegor Urbanczyk aus Rybnik verzeichnet steht. Nach dieser Aussage soll der Christ geäußert haben: Ich bin ganz genau darüber unterrichtet, daß das Geld für unsere Organisation nicht an die zuständigen Stellen kommt. Es ist genug Geld da, nur wir bekommen es nicht. Es bleibt oben, damit die oberen Vorgesetzten gut leben können.“<sup>68</sup>

Hobus habe Christ in die „zweckentsprechende Behandlung“ genommen, die Leiche wurde später mit durchschossenem Kopf gefunden.<sup>69</sup>

Darauf Dr. Spiecker: „Wenn solche Dinge vorgekommen sind, sind sie skandalös in schlimmster Art. Es handelt sich hier um einen Mann, der schon im unbesetzten Gebiet war, der selbstverständlich den ordentlichen Gerichten vorgeführt werden mußte. Dieser Mann ist ermordet worden.“ Eines Tages sei Hobus in seinem Büro erschienen und habe ihm ein Ausweispapier überreicht. „Ich frage: Was ist das? Er antwortet: Das ist der Mann in Kreuzberg. Spiecker: Wie sind Sie dazu gekommen? – Den Mann haben wir umgelegt. – Spiecker: Ich habe daraufhin Herrn Hobus sofort gesagt: Von heute ab ist Ihre Abteilung aufgelöst. Sie bekommen nicht einen Pfennig mehr, und was hier geschehen ist, ist ein Mord, und ein stumpfsinniger Mord überdies.“

Rechtsanwalt Bloch fragte den Zeugen Dr. Spiecker, von wem die Aufträge an Hobus erteilt worden seien. „Spiecker: Ich kann mir nicht denken, daß die militärische Leitung die Befehle an Hobus gekannt und gedeckt hat, denn das würde einen offenen Widerspruch zu dem gebildet haben, was mit der politischen Leitung verabredet worden war.

Rechtsanwalt Bloch: Danach würden also Hauenstein und Hobus als die alleinigen Häupter der Mafia hingestellt werden. Entweder handelte Hobus selbständig, dann war er ein vielfacher Mörder, oder er ressortierte von einer Reichstelle, dann war er straflos.

Spiecker: Ich kann mir überhaupt nicht denken, daß hier klare Befehle erteilt worden sind, denn die Dinge, die sich ereignet haben, sind so ungeheuerlich, daß doch irgend jemand hätte sagen müssen, diese Stelle ist meschugge, ist wahnsinnig. [...] Ich kann mir die ganze Sache nicht anders denken, als daß zwischen den Kommandostellen und Hobus irgendwo ein Vakuum war, eine Stelle, die wahnsinnig gewesen ist.“<sup>70</sup>

Der Prozess erreichte einen Punkt höchster politischer Spannung, als bekannt wurde, dass Hobus, angeblicher Doktor oder Leutnant, von dem es hieß, er sei unauffindbar –

„auf Reisen abgemeldet“ oder verschollen –, doch noch als Angestellter einer mitteldeutschen Brauerei gefunden wurde. Hatte Hobus die Mordbefehle an Hauenstein auf eigene Faust oder mit Wissen und im Auftrag des Dr. Spiecker gegeben? Der Prozess nahm eine überraschende Wendung. Der Vorsitzende Richter appellierte an die Verteidiger, nunmehr auf weitere oberschlesische Zeugen, also auch auf Hobus, zu verzichten. Große Pause, die Verteidigung erklärte sich nach eingehender Beratung mit dem ausdrücklichen Wunsch des Vorsitzenden einverstanden. Sollte damit verhindert werden, dass gegen Beamte und Offiziere, die in die oberschlesischen Morde verstrickt waren, vorgegangen wurde? Ein Verfahren gegen Spiecker wegen Anstiftung zum Mord, eingeleitet aufgrund einer Anzeige, wurde von der Oberstaatsanwaltschaft Breslau am 4. September 1929 eingestellt.<sup>71</sup>

Wenn auch das meiste im Dunkeln blieb, steht zumindest Folgendes fest: Hauenstein gab an, dass seine Organisation „ungefähr“ 200 Menschen in Oberschlesien getötet habe. Den Auftrag dazu will er von seinem „Vorgesetzten“ erhalten haben, jenem ominösen Dr. Hobus. Dieser habe ihm gesagt, die „zuständigen“ Stellen billigten die Taten, der Staatskommissar sei der Auftraggeber. Also nahm Hauenstein an, dass auch er persönlich mit dem Staatskommissariat in Verbindung stehe. Dr. Hobus war dann erst einmal verschwunden. Der zuständige Staatskommissar mochte aber von solchen Aufträgen nichts wissen. Er bezeichnete die Tötung des Aufsehers Peter Christ als stumpfsinnigen Mord. Das Ganze sei so ungeheuerlich, dass die Stelle, die solche Aufträge erteilt habe, nur als „wahnsinnig“ bezeichnet werden könne. Wer aber hat nun die Aufträge für die Taten gegeben? Haben Hobus und Hauenstein eigenmächtig eine Vielzahl von Menschen umgebracht? Waren deren Aussagen, die Morde seien im Auftrag der „zuständigen“ Stellen erfolgt, reine Schutzbehauptungen? Fest steht jedenfalls, dass Dr. Spiecker von dem Mord an Christ erfahren hat. Danach will er Hobus' Abteilung aufgelöst und ihm keinen Pfennig mehr zur Verfügung gestellt haben. Wenn diese Aussage den Tatsachen entsprach, bedeutete das aber auch, dass bis dahin diese Abteilung ziemlich ungestört arbeiten konnte, dass sie Geld bekam, ohne kontrolliert zu werden. In diesem Fall hat zumindest Dr. Spiecker äußerst fahrlässig gehandelt. Insgesamt bleibt sein Verhalten undurchsichtig und widersprüchlich.

Wie die „zweckentsprechende Behandlung“ in Oberschlesien konkret aussah, schilderten am 30. April 1928 in der Welt am Abend die Söhne von Josef Nowak, der 1921 wegen Spionageverdachts ermordet worden war. Am 4. Juni 1921 erschien der Gendarmeriewachtmeister Schweighart aus St. Annaberg mit acht Angehörigen des so genannten Selbstschutzes:

„Der Gendarm erklärte im Beisein unserer Angehörigen, daß er den Befehl erhalten habe, unseren Vater wegen Spionageverdachts zugunsten der polnischen Aufständischen zu verhaften. Wir wissen ebenso wie alle Einwohner des Dorfes, daß unser Vater unschuldig war, da er sich als alter Mann um Politik überhaupt nicht

kümmerte und erst recht nicht daran dachte, für Polen Spionagedienste zu leisten. Er hat sich lediglich wiederholt dahin geäußert, daß der gegenseitige Brudermord in Oberschlesien sinnlos wäre, da das Volk sowieso verraten und verkauft sei. Man könne das gegenseitige Morden unmöglich als einen Kampf um die Freiheit bezeichnen. [...] Um Mitternacht des 4. Juni wurde er plötzlich von sogenannten Grenzschutzsoldaten, die mit ihren blutunterlaufenen Augen wie die Bestien aussahen, aus dem Bett geholt und wie ein Tier durch das Dorf getrieben, wobei die Soldaten fortgesetzt mit Seitengewehren und Gewehrkolben auf ihn einschlugen. Mit ihm wurden zugleich verhaftet Ignaz Kwitek und Ignaz Kwiotek aus St. Annaberg und Anton Wojciedowski aus Wyssoka. Was nun begann, war so grausam, daß uns heute noch die Tränen in die Augen treten, wenn wir daran denken. Bei St. Annaberg befindet sich ein Basalsteinbruch, der eine offene Grube von etwa 50 Meter Tiefe hat. Hierher wurden die vier Opfer der Femebestien geschleppt. Sie kamen halbtot an, waren unterwegs infolge der entsetzlichen Mißhandlungen wiederholt zusammengebrochen, bis sie schließlich nicht mehr weiter kamen. Man packte sie daher an den Beinen und schleppte sie wie Schleifholz die Erde entlang nach dem Steinbruch. Hier wurden die vier Männer vollends totgeschlagen. Im Bluttausch gaben die toll gewordenen Bestien noch auf die toten Körper soviel Schüsse ab, wie in ihren Mehrladepistolen vorhanden waren. [...] Erst am 8. Juni, also vier Tage später, fanden die Angehörigen Gelegenheit, nach den Toten suchen zu können. Am Abhänge des Steinbruchs fanden sie eine Brille, die dem ermordeten Kwiotek gehörte. Sie stiegen nunmehr in die Tiefe hinab. Aus Schutt und Geröll ragte ein Bein hervor. Mit bloßen Händen scharrtten die armen Angehörigen nun die Toten aus. Unsere Großmutter, die mit zugegen war, brach vor Schreck ohnmächtig zusammen und ist durch den Anblick, der sich den Suchenden darbot, geistesgestört geworden. Die Köpfe waren von Seitengewehren zerhackt wie faulige Kohlrüben. Jeder Kopf war fünf- bis sechsmal gespalten. Augen und das Gehirn quollen aus den zerfetzten Knochen heraus. An dem Körper unseres Vaters wurden nicht weniger als vier Bauchschüsse, zwei Brustschüsse und 73 Bajonett- oder Messerstiche gezählt. Bei Kwitek waren es ungefähr genau soviel. Die Leichen Kwioteks und Anton Wojciedowskis waren überhaupt nicht wiederzuerkennen. Aus ihren Körpern war stellenweise das Fleisch von den Knochen herausgehauen worden.“<sup>72</sup>

Dies sind die bekannt gewordenen Mordtaten. Auch wenn von ihnen nicht auf alle der in Oberschlesien begangenen Tötungen geschlossen werden kann, so vermitteln sie doch einen nachhaltigen Eindruck über die Verbrechen. Die gerichtlich ermittelten Ergebnisse stehen in Widerspruch zu den Aussagen Glombowskis und von Oertzens. Die Behauptung, dass nur ganz selten Unschuldige „vom Leben zum Tode befördert“ worden seien, ist nach den vorliegenden Unterlagen umgekehrt richtig: Es waren in der Regel Unschuldige, die ermordet wurden. Lediglich Kurt Herrmann war allem Anschein nach in dubiose Geld- und Waffengeschäfte verwickelt. Hierin unterschied er

sich aber nicht von den Tätern. Für die Behauptung, er habe mit den Polen in Verbindung gestanden, ließen sich nicht die geringsten Hinweise finden. Das heißt natürlich nicht, dass dann die Hinrichtung gerechtfertigt gewesen wäre. Es wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die Mentalität derartiger Organisationen, wenn einzelne Mitglieder aufgrund willkürlicher Vorwürfe ermordet wurden. Gerade der Fall Herrmann offenbarte ein ganzes Bündel persönlicher Motive und Verstrickungen für den Mord.

Was hatte Alfons Hentschel verbrochen? Ähnlich wie Herrmann wusste er offenbar zu viel von bestimmten Vorgängen innerhalb der Organisationen. Der Zeuge Wagner behauptete, dass Hentschel seinem Vorgesetzten – dem Hauptmann Pfeffer v. Salomon – hätte unbequem werden können, weil er von dessen Vorleben zu viel wusste. Auch hier haben sich nicht die geringsten Hinweise dafür finden lassen, dass Hentschel mit den Polen in Verbindung gestanden haben könnte.

Peter Christ wurde in die „zweckentsprechende Behandlung“ genommen, die „natürlich“ mit dem Tode endete, weil er sich darüber beschwert haben soll, dass das Geld für die Organisation oben bei den Vorgesetzten bleibe. Grundlage für sein Todesurteil waren vage Anschuldigungen. Warum Fritz Köhler sterben musste, blieb völlig undurchsichtig. Wegen „Spionageverdacht“ wurde Josef Nowak ermordet. Dabei soll er lediglich wiederholt geäußert haben, dass der „gegenseitige Brudermord in Oberschlesien sinnlos“ sei und nicht als Kampf um die Freiheit bezeichnet werden könne. Die Willkür wurde besonders bei den von der so genannten Spezialpolizei vorgenommenen Hinrichtungen deutlich. Hauenstein will irgendwelche „Befehle“ erhalten haben, und schon trat einer seiner Stoßtrupps in Aktion. Der Beschuldigte wurde „unter Anwendung aller Mittel, entweder mit Gift oder Bomben oder Granaten auf irgendeine Weise beseitigt“.

Es bleibt festzuhalten, dass alle Mordtaten, über die Angaben gemacht werden können, völlig willkürlich und aufgrund vager Verdächtigungen erfolgten. Die Opfer hatten nicht die geringsten Möglichkeiten, sich gegen die erhobenen Beschuldigungen zu verteidigen. Damit war der Selbstjustiz Tür und Tor geöffnet. Offenbar wurden in Oberschlesien unter dem Deckmantel der „Vaterlandsverteidigung“ allerlei dunkle Geschäfte betrieben und persönliche Rechnungen beglichen. Es herrschte ein quasi rechtsfreier Raum, der allerlei fragwürdige Elemente anzog. Gewiss gab es auch junge Männer, die aus „nationalem Idealismus“ nach Oberschlesien zogen, der hohe Anteil zwielichtiger Personen ist aber ebenso wenig zu übersehen wie das über weite Strecken kriminelle Milieu derartiger Verbände.

1 Die bedeutendsten deutschen Freiwilligenformationen im Baltikum waren die „Eiserne Division“ unter Major a. D. Josef Bischoff, die Freikorps des Hauptmann Cordt von Brandis und des Grafen Eulenberg sowie das Freikorps des Hauptmann Franz Pfeffer von Salomon und das Freikorps von Medem. Zu den Kämpfen der deutschen Freikorps im Baltikum vgl. Bernhard Sauer, Vom „Mythos eines ewigen

- Soldatentums“. Der Feldzug deutscher Freikorps im Baltikum im Jahre 1919, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 43 (1995), S. 869–902.
- 2 Benannt nach dem Freikorpsführer Gerhard Roßbach (geb. 1893), der zu den wichtigsten Personen der rechtsradikalen Bewegung in Norddeutschland in den frühen zwanziger Jahren zählte. Roßbach schuf zahlreiche Organisationen, in denen viele prominente Nationalsozialisten ihre politische Laufbahn begannen: Rudolf Höß (Kommandant des KZ Auschwitz), Martin Bormann (Leiter der NSDAP-Parteikanzlei und Hitlers Sekretär), Edmund Heines (SA-Führer von Schlesien), Karl Ernst (SA-Führer von Berlin), Graf Heinrich von Helldorf (SA-Führer von Berlin-Brandenburg, Polizeipräsident in Potsdam und Berlin), Kurt Daluege (SS-Führer in Berlin, Chef der Ordnungspolizei, stellv. Reichsprotektor in Böhmen und Mähren). Am 19. November 1922 gründete Roßbach zusammen mit dem Freikorpsführer Heinz Oskar Hauenstein die erste NSDAP-Ortsgruppe in Berlin. Zu Roßbach siehe: Bernhard Sauer, Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin, Zur Frühgeschichte des Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, in: ZfG 50 (2002), S. 5–21.
  - 3 Benannt nach dem Freikorpsführer Hubertus von Aulock (geb. am 2. 10. 1891). Von Aulock war maßgeblich am Kapp-Putsch in Schlesien (Breslau) beteiligt, später schloss er sich der NSDAP an und wurde u. a. Brigadeführer der NSKK Motorbrigade Groß-Berlin. Vgl. BArchB, Außenstelle Hoppegarten, ZA I 11154, ZA I 5580 A.6.
  - 4 Benannt nach dem Freikorpsführer Peter von Heydebreck. Er kämpfte mit dem von ihm aufgestellten Freikorps vor allem in Oberschlesien, wurde später Frontbann-Führer in Norddeutschland und SA-Führer in Stettin. Im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ 1934 erschossen.
  - 5 Benannt nach dem Freikorpsführer Franz Pfeffer von Salomon. Von Salomon wurde 1888 geboren. Nach der Beteiligung am Baltikumfeldzug und dem Kapp-Putsch führte er ein Freikorps in Oberschlesien und eine Sabotagegruppe im „Ruhrkampf“. 1924 schloss er sich der NSDAP an und gründete den Gau Westfalen, dessen erster Gauleiter und SA-Führer er wurde. 1926 war er bereits Gauleiter und SA-Führer des Großgaues „Ruhr“. Im August 1926 ging Pfeffer v. Salomon nach München und wurde von Hitler in die Parteiführung aufgenommen. Anfang November 1926 übertrug ihm Hitler die Gesamtführung der SA. 1930 schied Pfeffer v. Salomon im Zusammenhang mit dem so genannten 2. Stennes-Putsch aus dem Amt des Obersten SA-Führers. Er wurde 1932 und 1933 Mitglied der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion und 1933 Polizeipräsident von Kassel und später Regierungspräsident von Wiesbaden. Zu Pfeffer v. Salomon vgl. insbesondere: Die Braunhemden im Reichstag. Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion 1932, München 1933, S. 78 f., sowie: Otto Wagener, Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, hrsg. von Henry A. Turner, Kiel 1987, S. 499. Ferner: Das Deutsche Führerlexikon 1934/1935, Berlin 1934, S. 43.
  - 6 Benannt nach Kapitän Hermann Ehrhardt (1881–1971). Ehrhardt gründete die nach ihm genannte Ehrhardt-Brigade, mit der er in der Nacht vom 12. zum 13. März 1920 in Berlin einmarschierte und den Kapp-Putsch auslöste. Danach flüchtete er nach München und lebte dort unter dem falschen Namen „Consul Eichmann“. Dieser Titel begründete den Namen für die Nachfolgeorganisation der Ehrhardt-Brigade: Organisation Consul, kurz O. C. Die O. C. kämpfte als geschlossener Kampfverband in Oberschlesien, trat dann aber vor allem innenpolitisch durch eine Serie von Attentaten u. a. auf Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau in Erscheinung.
  - 7 Benannt nach dem Freikorpsführer Heinz Oskar Hauenstein (genannt: „Heinz“). Hauenstein wurde 1898 in Elberfeld (Wuppertal) geboren und hatte es im Ersten Weltkrieg bis zum Unteroffizier gebracht. Nach dem Krieg schloss er sich der 3. Marinebrigade von Loewenfeld an, kämpfte in Oberschlesien und gründete dort die so genannte deutsche Spezialpolizei. 1922 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Berliner NSDAP, wurde 1923 Führer der Sabotagekommandos im Ruhrgebiet, Frontbann-Führer der Untergruppe Berlin-Alexanderplatz und einer der Aktivisten der jungen Berliner NSDAP. Als Kurt Daluege am 25. 8. 1926 Hauenstein zum neuen Berliner Gauführer vorschlug, führte dies zu handfesten innerparteilichen Auseinandersetzungen, die schließlich damit endeten, dass Goebbels Hauenstein und

- seinen Anhang aus der Partei ausschloss. Vgl. Martin Broszat, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/29, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8 (1960), S. 85–199, S. 90; Bernhard Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, Berlin 2004, S. 44.
- 8 In den Reihen des Freikorps Oberland befanden sich schon zum Zeitpunkt des Einsatzes in Oberschlesien mehrere Mitglieder oder Sympathisanten der jungen bayerischen NSDAP. Zu ihnen gehörte u. a. der spätere Kommandeur der SS-Leibstandarte Adolf Hitler, Sepp Dietrich, der zwar erst 1928 offiziell der NSDAP beitrug, aber schon vorher in deren Umfeld stand. Ferner der in Görlitz 1881 geborene Heidelberger Privatdozent Dr. Arnold Ruge, der bereits 1921 der NSDAP beitrug. Nach dem Krieg lebte er in Berlin und war dort zusammen mit Richard Kunze (genannt: Knüppel-Kunze) einer der führenden Agitatoren des antisemitischen Schutz- und Trutzbundes. Nach dem Oberschlesien-Einsatz trat ein Großteil der Angehörigen von Oberland der NSDAP bei. Zu Oberland vgl. Hans Jürgen Kuron, Freikorps und Bund Oberland, Erlangen 1960, sowie zu ihrem Führer Hauptmann a. D. Beppo Römer: Oswald Bindrich/Susanne Römer, Beppo Römer. Ein Leben zwischen Revolution und Nation, Berlin 1991. Ferner: Werner Maser, Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP, Stuttgart 1973, S. 311. f.
  - 9 Vor allem in der „Schwarzen Reichswehr“ sind nach dem oberschlesischen Vorbild zahlreiche Morde verübt worden. An ihnen waren fast ausnahmslos Freikorpsangehörige beteiligt, die zuvor in Oberschlesien gekämpft hatten. Anders als die oberschlesischen Tötungen sind diese Morde später in spektakulären Prozessen verhandelt worden, sie lassen sich genauestens rekonstruieren und geben zugleich aufschlussreiche Hinweise zu den oberschlesischen Fememorden. Eine ausführliche Darstellung bei Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde.
  - 10 Denkschrift des preußischen Innenministers Carl Severing vom 17. 3. 1926 an den Feme-Ausschuß des Reichstages, Anlage II, Erste (vorläufige) Zusammenfassung über Geschichte und Entwicklung der Rechtsverbände, 1. Teil, S. 6.
  - 11 Friedrich Wilhelm v. Oertzen, Kamerad, reich mir die Hände. Freikorps und Grenzschutz. Baltikum und Heimat, Berlin 1933, S. 210 f.
  - 12 Friedrich Glombowski, Organisation Heinz. Das Schicksal der Kameraden Schlageters, Berlin 1934, S. 57 und 202.
  - 13 Die Akten befinden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), ehemals Merseburger Bestand. Sie sind eine wichtige Ergänzung zu den Frühschriften von Emil Julius Gumbel zu den politischen Morden in der Anfangsphase der Weimarer Republik.
  - 14 Vgl. Berliner Tageblatt, Nr. 526 vom 7. 11. 1929.
  - 15 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55108 (Mord an einem Angehörigen der Selbstschutzorganisation Ehrhardt namens von der Lanken oder Fritz Köhler), Bl. 91.
  - 16 Ebenda, Bl. 92.
  - 17 Dies behauptete jedenfalls der Schwager, der v. Richthofen angezeigt hat. Vgl. ebenda, Bl. 89, 92.
  - 18 Ebenda, Bl. 118. Veit Ulrich von Beulwitz richtete später, am 26. 4. 1933, ein Gesuch an den Preußischen Justizminister, das der Gauführer der NSDAP und Leiter der Gaurechtsstelle Düsseldorf „wärmstens“ befürwortete: Von Beulwitz sei damals in Oberschlesien sein Kompanieführer gewesen und habe sich „jederzeit in streng nationalem Sinne betätigt. [...] Er hat grösste Verdienste um die Ertüchtigung der Jugend im nationalen und nationalsozialistischen Sinne. [...] Wie ich weiss, ist seine Verwendung im höheren SA.- beziehungsweise SS.-Dienst vorgesehen. Ich bitte daher, dem Antrag des v. Beulwitz zu entsprechen.“ Von Beulwitz richtete folgenden Antrag an das Preußische Ministerium für Justiz: „Die Bitte, die ich vorzutragen habe, betrifft die Auslöschung einer Schmach, die mir von den vordem herrschenden Gewalten angetan worden ist. Ich bin der Hauptangeklagte aus dem letzten Femeprozeß, in dem ich wegen Mordes in Neisse an-



- geklagt war, weil ich im Jahre 1921 in Oberschlesien den Verräter Köhler erschossen habe. Ueber diese Sache gibt es Akten auch beim Ministerium. Sie begann mit meiner Verhaftung am 9. 11. 1929 und endete 1930 durch Amnestie.“ Während der Haft seien auch Bilder und Fingerabdrücke genommen worden. „Der Zustand, dass ich im Verbrecheralbum zu finden bin, ist nach dem 5. März 1933 unerträglich und muss schleunigst beseitigt werden.“ Ebenda, Bl. 118.
- 19 Vorwärts, Nr. 484 vom 14. 10. 1924.
- 20 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55054 (Strafsache gegen den Hilfsarzt Otto Gebauer in Breslau u. a. wegen Mordes [...] im Zusammenhang mit dem Schlesischen Selbstschutz und der Arbeitsgemeinschaft Rossbach-Mayer), Bl. 24.
- 21 Andreas Mayer wurde am 25. 10. 1891 in Mühlhausen im Elsaß geboren. Wie in der späteren Urteilsbegründung hervorgehoben wurde, war die Großmutter in einer Irrenanstalt an „Größenwahnsinn“ gestorben. Mayer selbst hatte als Siebzehnjähriger versucht, sich mit Leuchtgas das Leben zu nehmen, weil er die Offizierslaufbahn einschlagen wollte, was sein Vater verboten hatte. Im Krieg wurde er als dauernd untauglich entlassen, im Baltikum dann aber Führer eines Bataillons der „Eisernen Division“. Vgl. ebenda, Bl. 54 RS, 55.
- 22 Otto Gebauer, geboren am 2. 4. 1888, im Weltkrieg zum Leutnant befördert, hatte ebenfalls die Kämpfe im Baltikum in der „Eisernen Division“ mitgemacht und sich anschließend am Kapp-Putsch beteiligt. In der „Arbeitsgemeinschaft Roßbach“ war er Kreisleiter, bevor er sich der Wachgesellschaft „Schlesien“ anschloss. Vgl. ebenda, Bl. 53 ff.
- 23 Vgl. ebenda, Bl. 24.
- 24 Vgl. ebenda, Bl. 25.
- 25 Vgl. ebenda.
- 26 Vgl. ebenda, Bl. 84 RS. Diese „wirksame Einrichtung unter den Baltikumkämpfern“, so betonte Meyer, habe er später beibehalten.
- 27 Vgl. ebenda, Bl. 72 RS.
- 28 Vgl. ebenda. Der Vorwärts, Nr. 410 vom 31. 8. 1921 schrieb zu diesen Morden: „Im Kreise Oels, in der Nähe von Sibyllenort, wo eine Hauptwerbestelle der Arbeitsgemeinschaft Roßbach sich befindet, sind in der Nacht von Montag zu Dienstag vier ehemalige Selbstschutzangehörige durch Kopfschüsse ermordet worden. Es liegen ernste Anzeichen dafür vor, daß es sich um einen politischen Mord handelt. [...] Unser Breslauer Parteiblatt teilt in diesem Zusammenhang mit, daß vor einiger Zeit mehrere Landarbeiter angegeben haben, daß sie in vielen Orten von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Roßbach mit Ermordung bedroht wurden, weil man annahm, sie würden Geheimnisse der Arbeitsgemeinschaft, die sie anwerben wollte, verraten.“ (Hervorhebungen im Original.) Die Mordtaten konnten nicht aufgeklärt werden. Die Ermittlungen, die dadurch erschwert wurden, dass die Taten im Abstimmungsgebiet begangen wurden, ergaben lediglich den Verdacht, dass die vier jungen Leute Pferde gestohlen haben sollen. Die Tat sollen der Tischler Alfons Wabnitz und der Kaufmann Fritz Schrewe ausgeführt haben; Letzterer soll ebenfalls später ermordet worden sein.
- 29 Frankfurter Zeitung, Nr. 769 vom 14. 10. 1924.
- 30 GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 55054 (wie Anm. 20), Bl. 74 RS.
- 31 Vgl. ebenda, Bl. 73, 74.
- 32 Ebenda, Bl. 75 RS.
- 33 Vgl. ebenda.
- 34 Ebenda, Bl. 66 RS.
- 35 Vgl. ebenda, Bl. 65.
- 36 Vgl. ebenda.
- 37 Vgl. ebenda. Es wurde lediglich ein Brief in polnischer Sprache gefunden. Der Zeuge Oberleutnant a. D. Kurt Archangeli gab an, dass Herrmann eine größere Summe ukrainische Carbowansen besessen habe, die seiner Ansicht nur von der polnischen Regierung stammen könnten. Vgl. ebenda, Bl. 68–71.

- Konkrete Beweise wurden jedoch nicht erbracht.
- 38 Ebenda, Bl. 60.
  - 39 Vgl. ebenda, Bl. 59.
  - 40 Vgl. ebenda, Bl. 63.
  - 41 Vgl. ebenda, Bl. 60 RS.
  - 42 Vgl. ebenda, Bl. 60 RS.
  - 43 Vgl. ebenda, Bl. 62 RS, 63.
  - 44 Vgl. ebenda, Bl. 63.
  - 45 Vgl. ebenda, Bl. 61 RS.
  - 46 Vgl. ebenda, Bl. 62.
  - 47 Ebenda, Bl. 26 RS.
  - 48 Vgl. ebenda, Bl. 25, 25 RS.
  - 49 In einer späteren Aufstellung über die in den Fememordprozessen in Preußen verurteilten Personen sind die Justizorgane allerdings davon ausgegangen, dass Herrmann beseitigt wurde, „weil man befürchtete, daß er frühere Fälle der Beseitigung Unzuverlässiger ausplaudern werde“. Ebenda, Bl. 298.
  - 50 Vgl. ebenda, Bl. 44.
  - 51 Vgl. ebenda, Bl. 287.
  - 52 8-Uhr-Abendblatt, Nr. 38 vom 15. 2. 1926.
  - 53 Volksblatt, Nr. 190 vom 20. 8. 1926.
  - 54 Völkischer Beobachter vom 13./14. 5. 1926.
  - 55 GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55045 (Untersuchungssache wegen des Fememordes an dem Leutnant des Oberschlesischen Selbstschutzes Hentschel bei Jakobsdorf 1921), Bl. 30.
  - 56 Ebenda.
  - 57 Ebenda, Bl. 31.
  - 58 Vgl. Emil Julius Gumbel, „Verräter verfallen der Feme.“ Opfer, Mörder, Richter 1919–1929, Berlin 1929, S. 180 f.
  - 59 Vgl. ebenda, S. 181.
  - 60 Friedrich Wilhelm v. Oertzen, Die deutschen Freikorps 1918–1923, München 1936, S. 138.
  - 61 GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55049 (Todeserklärung des 1921 durch die sogenannte Spezialpolizei des Oberschlesischen Selbstschutzes ermordeten Aufsehers Peter Christ in Langenöls, Bezirk Breslau), Bl. 59 RS.
  - 62 Vgl. ebenda, Bl. 60.
  - 63 Berliner Tageblatt vom 25. 4. 1928.
  - 64 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55049 (wie Anm. 61), Bl. 60.
  - 65 Edmund Heines, ein Vertrauensmann von Oberleutnant Roßbach, hatte im Juli 1920 den 20-jährigen landwirtschaftlichen Arbeiter Willi Schmidt aufgrund vager Verdächtigungen umgebracht. Vgl. Sauer, Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin, S. 12 f. Der Prozess fand 1928 in Stettin statt. Die Akten in: GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55029–55033.
  - 66 Glombowski, Organisation Heinz, S. 216.
  - 67 Zitiert nach: Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“, S. 164 f. Der preußische Minister des Innern Albert Grzesinski hielt zu dieser Kontroverse am 27. 4. 1928 eine Rede: „Wo Holz gehauen wird, da fallen Späne, und wo sehr viel Holz gehauen ist, wie damals hier unten, fallen doppelt Späne. Wenn Angehörige der Roßbach- und Aulock-Formationen heute, nachdem sie durch die ober-schlesische Amnestie vor etwaiger Strafverfolgung geschützt sind, es glauben als Deutsche verantworten zu können, öffentlich Staatsbehörden und Staatsbeamte, die den Vorteil (der Amnestie) heute nicht genießen würden, der Anstiftung zu Tötungen, nämlich hunderter Fememorde zu beschuldigen, so ist das ihre Sache. Jeder einsichtige und wirklich national eingestellte Deutsche wird sich aber wohl von einem solchen Gehaben mit Abscheu abwenden.“ Ebenda, S. 163 f.

- 68 Zitiert nach: ebenda, S. 166 ff.
- 69 Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55049 (wie Anm. 61), Bl. 59 ff. Die Tötung des Aufsehers Peter Christ ist der einzige Fall zu diesem Komplex, in dem ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Die Ehefrau Anna Christ hatte ihren Ehemann als verschollen gemeldet. Das Verfahren wurde aber bald eingestellt.
- 70 Zitiert nach: Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“, S. 168 ff.
- 71 Vgl. ebenda, S. 172. Das Auftreten von Karl Spiecker im Heines-Prozeß steht allerdings in einem gewissen Widerspruch zu einer früheren Besprechung. Am 20. September 1921 fand eine solche beim Reichskanzler in Anwesenheit mehrerer Minister statt. Dort hielt Dr. Spiecker einen Vortrag über die Situation in Schlesien und führte dabei aus: „Es hätten sich dort Mörderzentralen gebildet, insbesondere unter der Firma ‚Nachrichtenabteilungen‘ bei dem früheren Corps Oberland. Es seien bereits ungefähr 20 politische Morde in dem unbesetzten schlesischen Gebiete und 150–200 in dem besetzten schlesischen Gebiet vorgekommen.“ Demnach hat Dr. Spiecker von den zahlreichen Morden in Schlesien gewusst und nicht nur von dem an dem Aufseher Peter Christ. Er hat sogar vor den Gefahren der in Schlesien operierenden „Mörderzentralen“ gewarnt. Doch wollten offenbar die verantwortlichen Stellen von solchen Warnungen nichts wissen. In der Niederschrift des Preußischen Ministers des Innern, Dominicus, hieß es: „Jedenfalls hat Herr Spiecker durch seine Erklärungen vor dem Herrn Reichskanzler und den betr. Ministern in einer unverantwortlich leichtsinnigen Weise die Obersten Reichs- und Staatsbehörden getäuscht und in die Meinung versetzt, als ob in Schlesien eine unmittelbare Gefahr von Mörderzentralen bestände.“ GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 55054 (wie Anm. 20), Bl. 13 und 14.
- 72 Gumbel, „Verräter verfallen der Feme“, S. 178 f.